

Wirtschaftsplan 2023 der Altenkirchener Wohnungsbau AG

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Christine Meinert | <i>Datum</i> 28.03.2023 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung) | 03.05.2023 | N |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung) | 14.06.2023 | Ö |

Sachverhalt

Die Gemeinde Altenkirchen ist alleinige Aktionärin der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Gemäß § 73 Abs.1 Nr.1 KV M-V hat eine Gemeinde, die unmittelbar oder mittelbar mit maßgeblichem Einfluss an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist, dafür Sorge zu tragen, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Wirtschaftsplan sowie die Finanzplanung der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wird. In der Regel geschieht das mit der Beschlussfassung über die Haushaltspläne der Gemeinden, indem der Wirtschaftsplan des Unternehmens als Anlage des Hauhaltsplans mit beschlossen wird. Die Beschlussfassung über die Haushaltspläne der Gemeinde Altenkirchen erfolgte am 26.10.2022 ohne die Wirtschaftspläne der Altenkirchener Wohnungsbau AG und der EDW mbH.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung bestätigt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan der Altenkirchener Wohnungsbau Aktiengesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|----------------------------------|-----|---|
| Haushaltsmäßige Belastung: | Ja: | Nein: <input checked="" type="checkbox"/> |
| Kosten: | € | Folgekosten: € |
| Sachkonto: | | |
| Stehen die Mittel zur Verfügung: | Ja: | Nein: <input type="checkbox"/> |
| | | |

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | Wirtschaftsplan WoBauAG 2023 (öffentlich) |
|---|---|